

Dipl. agr. ing. Stefani Martens
Wiss.-prakt. Gutachter; Spezialgebiet Feldhamster

Endbericht Feldhamsterkartierung Raum Bufe 29. 4. 2019

Erstellt für:

Planungsgruppe 91 Ingenieurgesellschaft
Landschaftsarchitekten – Stadtplaner – Architekten
Jägerstraße 7
99867 Gotha

1. Einleitung

Im Artikel von MAMMEN u. a. (2014) wird detailliert dargestellt, wie mit der Problematik Feldhamster und Baugeschehen umgegangen werden muss. Dort wird aber auch gefordert, dass eingeschätzt werden muss, welche Bedeutung der spezielle Lebensraum für die Erhaltung der Population hat.

Der Raum Buffleben liegt total auf für den Feldhamster geeigneten Bodenverhältnissen.

Allerdings handelt es sich um eine Kleinstfläche und das Gebiet grenzt direkt an das Dorf, wo die Wirkung von Prädatoren nicht zu unterschätzen ist.

Dass es sich bei dem geplanten Bau auch um einen dauerhaften Lebensraumzug für den Feldhamster handelt, ist nicht Gegenstand der Beauftragung.

Der Feldhamster *Cricetus cricetus* (LINNAEUS, 1758) wird im Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/ 43/EWG vom 21. Mai 1992) aufgeführt und zählt damit zu den streng zu schützenden Arten von gemeinschaftlichem Interesse. Er gehört im Sinne des § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu den national besonders und national streng geschützten Arten.

Der gesetzliche Schutzstatus des Feldhamsters erfordert eine Analyse der Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 in Verbindung mit Absatz 5 BNatSchG. Das betrifft im Einzelnen das Töten und das Störungsverbot sowie das Verbot der Zerstörung oder Beschädigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Darum ging es bei der vorliegenden Kartierung.

2. Durchführung

Auf der zu untersuchenden Fläche stand Gras.

Am nordwestlichen Ende waren bereits Erdarbeiten für ein Musterhaus im Gang. Dieses gestattete einen Einblick in die Bodenverhältnisse. Deutlich zu erkennen ist die dicke Lössschicht unter der Muttererde (Abb. 1).

Abb. 1: Bodenverhältnisse auf Untersuchungsgebiet



3. Ergebnis

Es konnten keine Feldhamsterbaue nachgewiesen werden.

4. Schlussfolgerung/ Maßnahmeplan

Auf der Fläche war zum Zeitpunkt der Kartierung kein Bau.

Dies war auch nicht zu erwarten, denn gerade dieser Bereich wurde die Jahre zuvor intensiv als Pferdekoppel genutzt.

Dies gerade ist zu beachten. Bei dem gesamten Umfeld handelt es sich um Feldhamsterlebensraum. Südlich angrenzend befindet sich 2019 eine Ende April noch schwarze Ackerfläche.

Das Bau Feld oder wenigstens ein Puffer zwischen Feld und Baustelle sollte ab Frühjahr schwarz gehalten werden. Es besteht ansonsten die Gefahr, dass Tiere einwandern.

5. Literatur

MAMMEN, U.; KAYSER, A.; MAMMEN, K.; RADDATZ, D.; WEINHOLD, U. (2014): Die Berücksichtigung des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) im Rahmen von Eingriffsvorhaben; NATUR UND LANDSCHAFT; 89. Jahrgang; Heft 8, Seite 350-355.

MARTENS, S. (2000): Zum Siedlungsverhaltens des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) auf ausgewählten Feldrandstrukturen im Landkreis Gotha (Thüringen); Säugetierkd. Inf. Jena, 4; Heft 23/ 24, S. 447-452.

6. Fotolegende



Südliches Ende des Untersuchungsgebietes mit Blick auf angrenzende Feldfläche